



Bischöfliche Pressestelle
Pressedienst

56. Jg. / Nr. 46

15. November 2006

Inhalt

Berichte

- Samstag und Sonntag sind die Kirchenvorstandswahlen im NRW-Teil des Bistums 2
- Diaspora-Sonntag am 19. November: 2005 spendeten die Katholiken 214.000 Euro 4
- Krankenhäuser in Münster schlagen Alarm: Mehrbelastung von 30 Millionen droht 5
- „Pilotprojekt mit Zukunft“: erstmals Ausbildungskursus zur Geistlichen Leiterin 7

Das Stichwort

- Kirchenvorstand 3

Im Wortlaut

- Bischöfe und Präses in NRW warnen vor „Ladenöffnung rund um die Uhr“ 9

Namen

- Rave / Dörflinger / Vollmer / Cramer / Lettmann / Heitmann / O'Donovan 11

Veranstaltungen / Termine

12

Meldungen

13

Wahlberechtigt ab 18, wählbar ab 21 Jahren

Kirchenvorstandswahlen im NRW-Teil des Bistums am 18. / 19. November

Münster (pbm). „Nutzen Sie Ihr demokratisches Wahlrecht in der Kirche. Mit Ihrer Stimme übernehmen Sie Mitverantwortung für Ihre Gemeinde und stärken so engagierten Frauen und Männern den Rücken.“ Mit diesen Worten hat Generalvikar Norbert Kleyboldt die wahlberechtigten Katholiken im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster aufgerufen, sich an den Kirchenvorstandswahlen am 18. / 19. November zu beteiligen. Bei den Kirchenvorstandswahlen, die in allen fünf NRW-Bistümern gleichzeitig stattfinden, geht es ums Geld - und wie es am besten für eine gute Sache eingesetzt werden kann: Im Turnus von drei Jahren scheidet die Hälfte der Gewählten aus. Die Amtszeit währt sechs Jahre. Zur „Urne“ gehen können alle Gemeindemitglieder, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahr am Ort der Gemeinde wohnen. Im NRW-Teil des Bistums Münster sind dies nach Angaben der Bischöflichen Pressestelle rund 1,4 Millionen Katholiken. Für Gemeinden, die zwischen September 2006 und Dezember 2007 mit Nachbargemeinden zusammengehen (fusionieren), gab es die Möglichkeit, die Kirchenvorstandswahl auf 2007 oder 2009 zu verschieben. Im oldenburgischen Teil des Bistums haben die Wahlen der „Kirchenausschüsse“, wie es dort heißt, bereits am 4./5. November stattgefunden.

Der Kirchenvorstand hat nach dem Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 die Aufgabe, das Vermögen in der Kirchengemeinde zu verwalten und die Gemeinde und das Vermögen zu vertreten. Vorsitzender des Gremiums ist der Pfarrer oder „ein von der Bischöflichen Behörde mit der Leitung der Gemeinde betrauter Geistlicher“, wie es heißt. Die kirchliche Vermögensverwaltung ist sowohl durch kirchliches als auch durch staatliches Recht geordnet. Wegen der besonderen gesellschaftlichen Bedeutung der Kirche hat der preußische Staat schon früh auf ihre Verfassung, Verwaltung und Teilnahme am Rechtsverkehr Einfluss genommen. Auch das kirchliche Recht sieht die Mitwirkung der Gläubigen an der Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden vor. Erst 1982 ist durch Gesetzesänderung das Wahlalter bei den Kirchenvorstandswahlen auf 18 Jahre und das Wählbarkeitsalter auf 21 Jahre herabgesetzt worden. Zuvor lag das aktive Wahlrecht bei 21 Jahren, das passive Wahlrecht bei 30 Jahren. Die jetzigen Kirchenvorstände sind in Zusammenarbeit mit einem Wahlausschuss und Wahlvorstand für die Vorbereitung und Durchführung der Kirchenvorstandswahlen verantwortlich.

Um eine kontinuierliche Arbeit sicherzustellen, scheidet jeweils nur die Hälfte der Mitglieder nach sechs Jahren aus: In Gemeinden bis zu 1.500 Gläubigen sind drei Mitglieder des Kirchenvorstandes für eine Amtszeit von sechs Jahren neu zu wählen, bis zu 5.000 Katholiken vier Mitglieder, bis zu 10.000 Gläubigen fünf Mitglieder und in größeren Kirchengemeinden acht Mitglieder. Der Wahlausschuss, dem im Regelfall der Vorsitzende des Kirchenvorstandes als Vorsitzender sowie zwei gewählte Pfarrgemeinderatsmitglieder und die gewählten Mitglieder des Kirchenvorstandes angehören, deren Amtszeit nicht abläuft, hat die Vor-

schlagsliste für die Kirchenvorstandswahl aufgestellt. Die Liste musste wenigstens ein Drittel mehr Namen enthalten als Mitglieder zu wählen sind. Wahlberechtigte Gemeindemitglieder konnten die spätestens vier Wochen vor der Wahl öffentlich auszuhängende Vorschlagsliste ergänzen, wenn mindestens 20 Wahlberechtigte unterzeichneten und der Vorgeschlagene mit der Kandidatur einverstanden war.

(41 Zeilen mit max. 95 Anschlägen)

(Mail voraus)

Das Stichwort:

Kirchenvorstand

Der Kirchenvorstand ist für die Vermögensverwaltung in einer katholischen Pfarrgemeinde zuständig und verantwortlich. Grundlage für seine Arbeit ist das „Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens“ vom 24. Juli 1924. Dieses Gesetz gilt weiterhin mit wenigen Änderungen auch heute noch. Der Kirchenvorstand besteht aus dem örtlichen Pfarrer als dem Vorsitzenden sowie einer je nach Größe der Gemeinde unterschiedlichen Zahl von gewählten Kirchenvorstehern. Zudem können noch weitere Geistliche der Pfarrei dem Gremium angehören. Der Kirchenvorstand verwaltet das Vermögen in der Gemeinde: Kirchengebäude, Gemeindevorrichtungen wie etwa Pfarrheime, Grundstücke und gegebenenfalls Stiftungen. Er hat ein Vermögensverzeichnis zu führen, den Haushaltsplan aufzustellen, die Kasse zu prüfen und die Jahresrechnung entgegenzunehmen. Die Kirchenvorstände werden in geheimer und unmittelbarer Wahl durch die Gemeindemitglieder gewählt. Das aktive Wahlrecht hat jedes Gemeindemitglied, das am Wahltag 18 Jahre alt ist und seit einem Jahr am Ort der Gemeinde wohnt. Wählbar für das Gremium ist jeder wahlberechtigte Katholik, der am Wahltag 21 Jahre alt ist (passives Wahlrecht). Die Kirchenvorsteher werden für jeweils sechs Jahre gewählt. Um eine kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten, scheidet im Turnus von drei Jahren jeweils die Hälfte der Gewählten aus, wobei eine Wiederwahl möglich ist. In diesem Jahr findet die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster am 18. und 19. November statt; im oldenburgischen Teil der Diözese waren die Wahlen zu den (wie es dort heißt) Kirchengremien bereits am 4./5. November.

(19 Zeilen mit max. 95 Anschlägen)

(Mail voraus)

„Mit Kindern Glauben finden“

2005 erbrachte die Kollekte am Diaspora-Sonntag im Bistum 214.000 Euro

Münster (pbm). Unter dem Leitwort „Wo bist du? Mit Kindern Glauben finden“ ist am 5. November in Köln die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken eröffnet worden. Sie stellt die Weitergabe des Glaubens an die junge Generation in den Mittelpunkt. Den Abschluss der bundesweiten Aktion zur Unterstützung der Diaspora-Christen in Deutschland, Nordeuropa und dem nördlichen Baltikum bildet die Kollekte zum Diaspora-Sonntag in allen deutschen Pfarrgemeinden am kommenden Sonntag (**19. November**). Die Kollekte zum Diaspora-Sonntag erbrachte im vergangenen Jahr in den deutschen Diözesen einen Beitrag von knapp drei Millionen Euro. Davon spendeten die Katholiken im Bistum Münster fast 214.000 Euro. Das ist ein Plus von 24,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Das Motto der Hilfsaktion 2005 möchte Gemeinden und Einzelne motivieren, vielfältige Glaubensräume für Kinder in den deutschen, skandinavischen und baltischen Diaspora-Regionen zu fördern und so zur Weitergabe des christlichen Glaubens an die Jüngsten der Gesellschaft beizutragen. „Gemeinsam mit dem Bonifatiuswerk wollen wir der Neugier auf Gott nachspüren, die in unseren Kindern lebendig ist“, heißt es im Aufruf der deutschen Bischöfe, den Bischof Reinhard Lettmann für die Diözese Münster unterzeichnet hat. Die Kinder sind Gegenwart und Zukunft der Kirche, wie nicht zuletzt der Weltjugendtag gezeigt hat. Viele Jugendliche haben aber keinen Zugang zu Glauben und Religion. Sie stehen der Frohen Botschaft, auch der Kirche oft uninteressiert oder ablehnend gegenüber. „Die Christen sind aufgerufen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen und ihnen von der Bedeutung des Glaubens für ihr Leben zu berichten“, so die Bischöfliche Pressestelle in Münster: Glauben lebe vom Weitersagen, von buchstäblich „glaubwürdigen“ Menschen, von Begeisterung und Nächstenliebe. Indem Christen miteinander sprechen und leben, Gottesdienst feiern und sich für den Nächsten einsetzen, bekomme Glauben ein Gesicht. Besonders in der Diaspora sei dieses Miteinander ein wichtiger Bestandteil kirchlichen Lebens. Der Diaspora-Sonntag am 19. November mit der Kollekte am 18./19. November will dazu beitragen, dass der missionarische Auftrag der Kirche hier seinen besonderen Ausdruck findet.

Das Engagement des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken ist 1849 auf die Menschen in den Diaspora-Regionen ausgerichtet. Damit sie ihren Glauben leben können, förderte das Diaspora-Hilfswerk mit seinen Mitteln aus der Diaspora-Spendenaktion u.a. den Bau und die Renovierung von Kirchen, Gemeindezentren, katholischen Kindergärten, Schulen und Jugendhäusern. Die Kollekte am Diasporasonntag bildete dafür die Basis. Das Handeln des Bonifatiuswerkes konzentriert sich auf zwei geographische Räume: auf deutsche Diaspora-Gebiete, vor allem in Nord- und Ostdeutschland, wo katholische Christen zum Teil nur etwa drei Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen, sowie auf die nordeuropäische und baltische Diaspora. In Dänemark, Norwegen, Schweden, Island, Finnland, Estland und Lettland liegt der Anteil der Katholiken sogar bei weniger als einem Prozent.

Hinweis: Informationen zum Diaspora-Sonntag im Internet unter www.bonifatiuswerk.de


Die Kostenlawine rollt

Gesundheitsreform und Mehrkosten bedrohen über 500 Stellen in Kliniken

Münster (pbm). Einzelnen haben die Kliniken in Münster jetzt Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern vorgerechnet, welche Belastungen sie durch Gesundheitsreform und Kostensteigerungen für 2007 erwarten. In der Summe ergibt das eine Mehrbelastung von 30 Millionen Euro. Über 500 Mitarbeiter müssten bei einer ohnehin zum Zerreißen angespannten Personaldecke abgebaut werden. Der Diözesancaritasverband Münster hatte zu dem Gespräch im Herz-Jesu-Krankenhaus in Münster-Hiltrup alle Krankenhäuser einschließlich der Unikliniken sowie die politischen Vertreter der Stadt eingeladen. Klaus Schoch, Abteilungsleiter Gesundheitshilfe der Caritas, forderte klare Vorgaben: Wenn die Politik sage, dass es zuviele Krankenhäuser gebe, dann müsse sie auch sagen, wo: „Sie einfach ausbluten zu lassen und dies auf dem Rücken der Mitarbeiter, das geht nicht.“ Gravierende Konsequenzen hätten die Mehrbelastungen auch für die Patienten. Finde die Politik nicht in Kürze eine Lösung und nehme entsprechende Änderungen am Entwurf der Gesundheitsreform vor, müssten sie sich nach dem einhelligen Urteil aller münsterischen Krankenhaus-Leiter auf längere Wartezeiten einrichten. Umgerechnet in Behandlungen bedeuteten die Mehrkosten nämlich zum Beispiel 338 Tumorbehandlungen in Münster weniger. Ein Ausweichen ins Umland scheidet aus, denn die Belastungen träfen alle Kliniken.

Die Kostenlawine rollt in 2007 gleich von mehreren Seiten auf die Krankenhäuser zu: Die diskutierte Gesundheitsreform sieht einen Sanierungsbeitrag zur Beitragsstabilität von einem Prozent des Budgets vor – „einfach weil Geld gebraucht wird“, wie der SPD-Bundestagsabgeordnete Christoph Strässer zugab. Aber dann kommen noch die erhöhte Mehrwertsteuer in Höhe von allein über vier Millionen Euro hinzu, die Personalkostensteigerung durch Tarifabschlüsse und Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes, und mit höheren Energiekosten muss weiter gerechnet werden. Als Ausgleich ist vorgesehen, dass die Kliniken gerade mal 0,28 Prozent mehr Geld von den Kassen erhalten sollen. Bleiben unter dem Strich knapp 30 Millionen Euro Mehrkosten. Der CDU-Bundestagsabgeordnete Ruprecht Polenz verwies in der Diskussion auf das Dilemma der Politik. Einerseits fordere der Bürger stabile Beiträge, andererseits sei klar, dass dies eigentlich unrealistisch sei. Die Lösung wurde nicht gefunden. Immerhin bestand in der Gesprächsrunde Einigkeit, dass dies eher ein Einnahmeproblem als ein Ausgabenproblem ist.

Der Anteil der Krankenhäuser an den gesamten Gesundheitsausgaben sei seit fast 13 Jahren fast unverändert, so Burkhard Nolte vom Franziskus-Hospital. Die vielbeschworene Kosten-



explosion gebe es nicht. Kritisiert wurde auch, dass gerade die Kliniken, die in der Vergangenheit schon viel gespart hätten und bereits wirtschaftlich arbeiteten, zusätzlich durch die Gesundheitsreform bestraft würden. Ausbaden müssten es neben den Patienten vor allem die Mitarbeiter. Eine Mitarbeitervertreterin des Herz-Jesu-Krankenhauses Hilstrup sah die Gefahr, dass immer weniger Menschen in der Pflege arbeiten oder sich ausbilden lassen wollen. Zu dünn sei die Personaldecke schon jetzt. Die Vorsitzende des Betriebsrats der Fachklinik Hornheide, Gabi Clausen, berichtete, dass Stationen vorübergehend geschlossen werden müssen, der Krankenstand steigt und dies die verbleibenden Mitarbeiter zusätzlich belastet. Burkhard Nolte erklärte, dass das Franziskus-Hospital im kommenden Jahr voraussichtlich keinen Auszubildenden aufnehmen können. In wenigen Jahren werde dies aber zu einem Mitarbeitermangel führen. „Wer soll dann uns pflegen“, fragte Nolte in die Runde. Mangelnde Voraussicht attestierten die Krankenhaus-Leiter der Politik auch beim Thema Investitionen. Ohne Uniklinik schieben die Krankenhäuser einen Investitionsstau von über 53 Millionen Euro vor sich her, die mangels Zuschüssen vom Land nicht umgesetzt werden können. Erst einmal wie in der Vergangenheit eigenes Geld nehmen, um den nötigsten Sanierungsbedarf aufzufangen, ist nicht mehr möglich, so Klaus Schoch: „Die Träger haben nichts mehr“.

Fazit der Runde: Krankenhaus-Verantwortliche wie auch Politiker sehen die Notwendigkeit, dem Bürger reinen Wein einzuschenken. Wenn die Leistungen auf bisherigem Niveau gehalten oder noch ausgebaut werden sollen, dann müssen die Beiträge steigen oder neue Finanzierungsformen gefunden werden, die zu höheren Einnahmen der Krankenkassen führen.

(51 Zeilen mit max. 95 Anschlägen)


„Ein Pilotprojekt mit Zukunft“

Erstmals im Bistum Ausbildungskurs zur geistlichen Leiterin abgeschlossen

Münster (pbm). Ausgestattet mit einer anspruchsvollen qualifizierten theologischen Ausbildung, können demnächst die ersten 15 Frauen im Bistum Münster als ehrenamtliche Geistliche Leiterinnen auf Pfarr- oder Dekanatssebene in den katholischen Frauengemeinschaften (kfd) arbeiten. Ein spannendes neues (Pilot-)Projekt in der katholischen Kirche, das auch Bischof Reinhard Lettmann große Anerkennung abnötigt: „Da tun Frauen mit, die die gute Botschaft weitersagen wollen, die Zeugnis geben von ihrem christlichen Glauben im Alltag“, sagte er am Mittwoch (8. November) vor Journalisten in Münster. Nach den guten Erfahrungen der gut zwei Jahre dauernden Ausbildung soll im Herbst 2007 ein neuer Kursus starten, der sich über den bisher angesprochenen Interessentinnenkreis der kfd hinaus öffnet.

Angestoßen wurde der Ausbildungskursus zur Geistlichen Leitung von der Diözesanleitung der katholischen Frauengemeinschaften Deutschlands (kfd) und dem Referat Frauenseelsorge im Bischöflichen Generalvikariat. Mit dem sehr differenziert angelegten theologisch-religiösen Kursus sollen Frauen – zunächst innerhalb der kfd – befähigt werden, besondere Verantwortung für die Verwirklichung der drei kirchlichen Grundfunktionen zu übernehmen: für Verkündigung, Diakonie und Liturgie. „Durch diesen Dienst tragen sie dazu bei, dass Frauen in unserer Kirche aus einer lebendigen Gottesbeziehung heraus ihren je eigenen Weg finden und gehen können“, erläuterten Cilli Scholten (Münster), Leiterin des Referates Frauenseelsorge, und Pastoralreferentin Cäcilia Leenders-van Eickels (Recklinghausen), die neue Geistliche Leiterin des kfd-Diözesanverbandes. In der Ausbildungsphase, die nun im Dezember endet, erwarben die Absolventinnen nicht nur vertiefte Kenntnisse in Theologie. Sie setzten sich beispielsweise auch mit geistlichen Traditionen, Gebets- und Gottesdienstformen, mit Exerzitien-Erfahrungen, der Leitung von Bibelgesprächen, Vorbereitung von Besinnungstagen und geistlichen Impulsen bei kirchlichen Zusammenkünften auseinander. Die Vertiefung der eigenen Gebetespraxis gehörte ebenso dazu wie die Kenntnis von gruppenspezifischen Prozessen und von Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Hinzu kamen neun Studientage mit verschiedenen theologischen Inhalten, vom Alten und Neuen Testament über das Kirchenjahr bis zur feministischen Theologie, dann vier Kurswochen zu Einzelaspekten wie Berufung, Frömmigkeitsformen, Aktion und Kontemplation, ein Exerzitienkurs und die selbständige Planung und Durchführung eines „geistlichen Projektes“, etwa einer Wallfahrt. Die Absolventinnen erhalten am 8. Dezember ein besonderes Zertifikat, kündigte der Diözesanfrauenseelsorger, Pfarrer Stephan Wolf (Schöppingen-Eggerode), an. Der zweite Ausbildungskurs zur Geistlichen Leiterin solle über den Kreis der kfd hinausgehen und erweitert werden auf katholische Erwachsenenverbände allgemein. Ein Experiment, ein



Pilotprojekt, gehe dadurch gewissermaßen „in Serie“, weil es für gut befunden wurde und einen vielversprechenden Zukunftsweg darstelle, so Cilli Scholten. Die Geistliche Leitung sei im Übrigen „keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung“ zu anderen Seelsorgediensten, die an die Weihe gebunden sind: „Wir sehen darin eine bewusste Akzentsetzung, mit dem das Laienapostolat und das Ehrenamt gestärkt werden, unterstrich der Diözesanfrauenseelsorger.

Die Katholischen Frauengemeinschaften Deutschlands (kfd) zählen im Bistum (NRW-Teil) rund 175.000 Mitglieder in 600 pfarrlichen Gruppen und 36 Dekanatsteams. Der Diözesanverband Münster ist damit der mitgliedsstärkste in den 27 Diözesen in Deutschland.

(41 Zeilen mit max. 95 Anschlägen)

(Mail voraus)

Im Wortlaut:

Ladenöffnungszeiten: Brief der Bischöfe an die Landtagsabgeordneten

Münster (pbm). Die Bischöfe der Bistümer in Nordrhein-Westfalen, Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn, sowie die Präses der westfälischen, rheinischen und lippischen Kirche haben einen gemeinsamen Brief an die Landtagsabgeordneten in NRW geschrieben. Darin warnen sie vor einer Ladenöffnung „rund um die Uhr“. Hier der Wortlaut des Briefes der katholischen und evangelischen Kirche, den für das Bistum Münster Bischof Reinhard Lettmann unterzeichnet hat:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Ladenöffnungszeiten befindet sich im parlamentarischen Verfahren. Am Mittwoch, 18. Oktober 2006, hat gemäß § 56 der Geschäftsordnung die Anhörung von Sachverständigen stattgefunden. Dazu sind Ihnen auch die detaillierten Stellungnahmen des Evangelischen Büros und des Katholischen Büro NW zugegangen. Uns wird berichtet, dass von zahlreichen Experten Vorschläge zur Änderung des Entwurfs gemacht wurden. Sie haben abzuwägen, wie die vorgetragene Argumente Ihre persönliche Meinungsbildung mitprägen werden. Angesichts der hohen Bedeutung der zu entscheidenden Materie für das Leben der Menschen in Nordrhein-Westfalen sehen wir es als unseren Auftrag an, Ihnen unsere Position in diesem Brief - sehr konzentriert - noch einmal zu verdeutlichen.

1. Ladenöffnung „rund um die Uhr“

Der Landesregierung ist zuzustimmen, dass sich die Arbeits-, Lebens- und Konsumgewohnheiten der Menschen verändert haben. Dies erfordert jedoch nicht die völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen. Der Zweck rechtlicher Bestimmungen für Ladenöffnungszeiten besteht darin, neben dem Schutz der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe die Beschäftigten im Einzelhandel vor überlangen und sozial ungünstigen Arbeitszeiten zu schützen. Ein Ladenöffnungsgesetz sollte einen Ausgleich zwischen den Interessen der Verbraucher, der Verkaufsstelleninhaber und der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen. Die vorgeschlagene Ladenöffnung „rund um die Uhr“ kann zu Arbeitsbedingungen führen, die kaum zumutbar sind. Davor muss der Gesetzgeber die Arbeitnehmer in angemessener Form schützen. Dabei sollten auch weitere Belastungen der Familien und besonders der Kinder abgewendet werden. Der Gesetzgeber hat jüngst auch das ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger gewürdigt und unterstützt. Eine völlige Freigabe der Ladenöffnung dürfte diese Bemühungen konterkarieren. Deshalb erscheint uns eine Ladenöffnungszeit an den Werktagen von Montag bis Freitag bis 20.00 Uhr, höchstens bis 22.00 Uhr, sinnvoll.

2. Sicherung des Sonntagsschutzes

Die Verfassung unseres Landes legt in Art. 25 Abs. 1 fest: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage werden als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.“ Ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Öffnung der Läden an Sonn- und Feiertagen mit dem verfassungsrechtlich gebotenen Sonntagsschutz vereinbar? Dies ist unter drei Aspekten zu bezweifeln:

2.1 Öffnung am Samstag/Sonnabend bis 24.00 Uhr

Wenn die Beschäftigten erst zwischen 1.00 und 2.00 Uhr in der Nacht zu Hause sein können, ist der Sonntag für sie gelaufen. Ein effektiv wirkender Rechtsschutz des Sonntags in seiner Gesamtheit ist nur mit einer Begrenzung der Arbeitszeit am Samstag gewährleistet. Das bedeutet die Notwendigkeit des Ladenschlusses um 18.00 Uhr, spätestens um 20.00 Uhr. Im Sinne des Feiertagsgesetzes - mit Rücksicht auf den vollen Arbeitstag vor dem Feiertag - ist es aus den gleichen Gründen sinnvoll, die Läden bis 20.00 Uhr öffnen zu lassen, aber nicht bis 24.00 Uhr!

2.2 Bandbreite der Warengruppen

Durch § 5 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfes soll sichergestellt werden, dass täglich wiederkehrende oder insbesondere an Sonn- und Feiertagen hervortretende Kaufbedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden können, wobei das Angebot der Verkaufsstellen nur „überwiegend“ aus einer oder mehrerer genannter Warengruppen - „Blumen und Pflanzen, Zeitungen und Zeitschriften, Back- und Konditorwaren, Waren zum sofortigen Verzehr oder Waren zum sofortigen Gebrauch und Verbrauch“ - bestehen muss. Diese Regelung ist derart weit gefasst, dass praktisch jeder Supermarkt unter diese Regelung fällt. Nach unserem Kenntnisstand gehen die meisten Bundesländer längst nicht so weit! Was bedeutet das Merkmal „überwiegend“, das mehrfach genannt wird? Was soll ein so unbestimmter Rechtsbegriff wie „Waren zum sofortigen Gebrauch und Verbrauch“? Das sind Formulierungen, die höchst bedenklich sind.

2.3 Weitere Verkaufssonntage und -feiertage

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzentwurfes soll erlaubt sein, dass an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein dürfen. Aus dem Gesetzentwurf ergibt sich nicht, auf welchen räumlichen Bereich sich die Höchstzahl von vier zulässigen verkaufsoffenen Tagen erstrecken soll. Somit ist denkbar, dass in einer Großstadt in jedem Stadtteil Verkaufsstellen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein dürfen. Dies würde de facto die Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage multiplizieren. Deshalb schlagen wir vor, dass die Freigabe von vier verkaufsoffenen Tagen auf das Gesamtgebiet einer Kommune bezogen wird. Hinzuweisen ist außerdem, dass die Ausnahmeregelung für jährlich bis zu vier verkaufsoffenen Tagen sich nicht nur auf Sonntage, sondern auch auf Feiertage bezieht. Feiertage sind jedoch in besonderem Maße schützenswert. In anderen Bundesländern wird dem dadurch Rechnung getragen, dass Feiertage und insbesondere „hohe“ Sonntage wie der Ostersonntag, Pfingstsonntag, Volkstrauertag und Totensonntag ausgenommen sind.

Zusammenfassend ist festzustellen:

Die uneingeschränkte Öffnungszeit an Werktagen birgt die Gefahr in sich, bei den Beschäftigten und großen Teilen des Handels eine Vielzahl sozialer, psychischer und auch wirtschaftlicher Probleme entstehen zu lassen. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Einschränkungen der Öffnung an Sonn- und Feiertagen schützen den Sonntag und die Feiertage nicht wirklich! Der Entwurf bedarf einer spürbaren Überarbeitung. Wir bitten Sie sehr dringend und herzlich darum, im weiteren parlamentarischen Verfahren unsere Argumente zu berücksichtigen.

(80 Zeilen mit max. 95 Anschlägen)

Namen:

Alfons Rave aus Senden-Ottmarsbocholt ist bei der Tagung des Bundeshauptausschusses des Kolpingwerkes Deutschland in Regensburg eine besondere Auszeichnung zuteil geworden: Aus den Händen des Bundesvorsitzenden **Thomas Dörflinger** erhielt er das „Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland“. Das ist die höchste Auszeichnung, die das Kolpingwerk Deutschland zu vergeben hat. Das Engagement, so der stellvertretende Bundesvorsitzende **Ulrich Vollmer** (Rosendahl) in seiner Laudatio, gehe weit über das in Raves Tätigkeiten als Geschäftsführer im Kolpingwerk und Kolping-Bildungswerk im Bistum Münster hinaus. Seine hohe Identifikation mit dem Werk Adolph Kolpings spiegele sich in seinem Denken und Tun im Dienste der 272 Kolpingfamilien im Bistum und der verbandlichen Einrichtungen wider. Überdies arbeite Rave im Finanzausschuss des Kolpingwerkes Deutschland, im Verwaltungsrat des Verbandes der Kolpinghäuser und im Vorstand des Kolping-Hilfsfonds mit.

Gabriele Cramer, Referentin für Religionspädagogik an Grundschulen in der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Bischöflichen Generalvikariat Münster, ist von der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz in die Jury des katholischen Kinder- und Jugendbuchpreises für die kommende Amtsperiode berufen worden. Ab 2007 wird sie somit bei dem jährlich ausgeschriebenen Wettbewerb mitentscheiden, welcher Autor Preisträger wird bzw. welche weiteren Bücher in die Empfehlungsliste aufgenommen werden.

Reinhard Lettmann, Bischof von Münster, zelebriert am Samstag (25. November) um 18.00 in St. Marien in Münster-Hiltrup einen Festgottesdienst aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Pfarrgemeinde.

Clemens Heitmann, Rektor der Burgkapelle von Burg Dinklage, dem Geburtsort von Kardinal von Galen, sowie Leiter der dortigen „Informationsstelle“, zudem Verwalter der Kapellengemeinde St. Maria Goretti in Lohne-Brockdorf, vollendet am Dienstag (21. November) sein 70. Lebensjahr.

Leo J. O'Donovan, amerikanischer Jesuit, emeritierter Präsident der Georgetown University, spricht am Freitag (17. November) um 10.15 Uhr im Rahmen der Reihe „Vorträge auswärtiger Gelehrter“ im Hörsaal S 8 im Schloss zu Münster auf Einladung der Katholisch-Theologischen Fakultät zum Thema: „Zur Möglichkeit einer globalen Ethik: zwischen Ideologie und Notwendigkeit“.

Diözesanpilgertreffen mit Bischof Bode

Münster (pbm). Das traditionelle Diözesanpilgertreffen, zu dem die Emmaus-Reisen Diözesanpilgerstelle Münster einlädt, findet in diesem Jahr am Sonntag (**19. November**) ab 13.00 Uhr im Hörsaal 1 der Universität Münster am Hindenburgplatz statt. Der Bischof von Osnabrück, Franz-Josef Bode, spricht zum Thema: „Pilgerreisen und Muße genießen“. Anschließend präsentiert Redakteur Michael Bönnte (Münster) einen „Rundgang in Klang und Bildern“: „Gefühltes Lourdes“ ist sein Vortrag umschrieben. Um 17.00 Uhr schließt sich im Dom zu Münster ein Pontifikalamt an, das Bischof Bode zelebrieren wird.

Informationen: Emmaus-Reisen-Diözesanpilgerstelle Münster, Horsteburg 21, 48143 Münster, Tel. 0251 / 265500.

(9 Zeilen mit max. 95 Anschlägen)

Besinnungstage im Gertrudenstift

Münster / Rheine (pbm). Für Silberpaare des Jahre 2007 bietet das Gertrudenstift in Rheine-Bentlage Besinnungstage vom **19. Januar** (14.30 Uhr) bis 20. Januar (14.00 Uhr) unter dem Thema: „Aufbruch in eine neue Zeit - Zeit des Rückblicks und Ausblicks“ an. Die Leitung hat Wilfried Hagemann, Geistlicher Rektor des Gertrudenstifts (Tel. 0251 / 495-6330).

(4 Zeilen mit max. 95 Anschlägen)

Eröffnung der 66. Telgter Krippenausstellung

Telgte (pbm). Unter dem Motto „Weihnachtsgeheimnis“ steht die neue Krippenausstellung 2006/2007, zu der Heimathaus Münsterland und Krippenmuseum in Telgte einladen. Offizielle Eröffnung ist am Samstag (**18. November**) um 15.00 Uhr mit einer Feierstunde in der Wallfahrtskirche St. Clemens. Ein Chor aus Borkenwirthe begleitet die Feier musikalisch. Anschließend öffnen die beiden Museen in der Herrenstraße 1-2 ihre Tore. Die inzwischen 66. Telgter Krippenausstellung geht in ihrer Tradition auf das Jahr 1934 zurück und gehört damit zu den größten und ältesten Krippenschauen in Deutschland.

Informationen: Museum Heimathaus Münsterland, 48291 Telgte, Herrenstr. 1-2, Tel. 02504 / 93120.

(9 Zeilen mit max. 95 Anschlägen)

Gegen völlige Aufhebung des Ladenschlusses

Düsseldorf (pbm). Die katholische und die evangelische Kirche in Nordrhein-Westfalen haben gegen die geplante Aufhebung der Ladenschlusszeiten an Werktagen protestiert. In einem in Düsseldorf veröffentlichten Schreiben an die Abgeordneten des Düsseldorfer Landtags fordern sie eine Überarbeitung des Gesetzentwurfes der Regierung. Er sei mit dem verfassungsrechtlich gebotenen Sonntagsschutz kaum zu vereinbaren. Die Geschäfte sollten nicht rund um die Uhr geöffnet werden dürfen, sondern montags bis freitags spätestens bis 22 Uhr und samstags allenfalls bis 20 Uhr, Unterzeichner sind die Bischöfe und Präses der fünf Diözesen und drei Landeskirchen. Die Kirchen fordern eine klarere Regelung für die vier geplanten verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertage. Der Gesetzentwurf lege nicht fest, auf welche Region sich die Ausnahmeregelungen beziehen. So sei zu befürchten, dass in Großstädten verschiedene Stadtteile an unterschiedlichen Sonntagen die Regelung beanspruchten und sich die Zahl dadurch erhöhe. Die Freigabe solle sich am Besten auf das Gesamtgebiet einer Kommune beziehen. Außerdem sollten Feiertage im Vergleich zu Sonntagen noch stärker geschützt werden. In anderen Ländern würden „hohe Sonntage“ wie Ostersonntag, Pfingstsonntag, Volkstrauertag und Totensonntag ausdrücklich ausgenommen. Den Brief an die Abgeordneten haben die Bischöfe von Köln, Aachen, Essen, Münster und Paderborn, Joachim Meisner, Heinrich Mussinghoff, Felix Genn, Reinhard Lettmann und Hans-Josef Becker, der rheinische und der westfälische Präses Nikolaus Schneider und Alfred Buß sowie der lippische Landesuperintendent Martin Dutzmann unterschrieben.

(19 Zeilen mit max. 95 Anschlägen)

Hinweis: siehe auch den Wortlaut der Stellungnahme in diesem Pressedienst.

Freude an Weihnachtsmarken

Münster (pbm). Weihnachtsmarken können für doppelte Freude sorgen: Auf den Brief zum Fest geklebt, erfreut der Gruß den Empfänger. Gleichzeitig ist der Zuschlag, der für die Briefmarke gezahlt wird, eine kleine Spende für die Wohlfahrtsverbände. Seit dem 9. November sind sie in allen Postfilialen vorrätig, können aber auch unter www.caritas-wohlfahrtsmarken.de bestellt werden. Zur 45 Cent-Marke für die Postkarte wird ein Zuschlag von 20 Cent gezahlt, fürs Briefporto fallen 25 Cent an. „Kleine Beträge im Einzelnen, die aber in der Summe zu einer großen Unterstützung für die soziale Arbeit werden“, erklärt Andre Tiemeyer, zuständig für den Wohlfahrtsmarkenverkauf beim Diözesancaritasverband Münster.

(9 Zeilen mit max. 95 Anschlägen)

Kritik an Landeshaushalt

Münster / Düsseldorf (pbm). Den Erwartungen an eine familien- und kinderfreundliche Politik wird der Entwurf des Landeshaushalts für 2007 nach Ansicht der Caritas in der Diözese Münster nicht gerecht. Diözesancaritasdirektor Heinz-Josef Kessmann forderte Landesregierung und Fraktionen auf, „hier deutlichere sozialpolitische Akzente im Haushaltsplan zu setzen“. Stattdessen würden die Kürzungen aus den Vorjahren fortgesetzt. Unter anderem führe dies zu höheren Elternbeiträgen in den Tageseinrichtungen. Die Caritas beobachte, dass einige Eltern deshalb ihre Kinder abmelden oder Leistungen wie das Mittagessen, die zusätzlich bezahlt werden müssten, nicht mehr in Anspruch nähmen. Gerade in Zeiten, in denen Kinder und Jugendliche zunehmend von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht seien, müsse „das Land die notwendige Infrastruktur stärken, um einen tatsächlichen Beitrag zur Entwicklung von Kindern in unserer Gesellschaft zu leisten“, betont Kessmann. Zwar seien im Gegensatz zum Vorjahr im Wesentlichen keine neuen Kürzungen vorgesehen. Aber allein die Fortführung der bisherigen Kürzungen bereite zunehmend Probleme. So soll die schon von der rot-grünen Vorgängerregierung gekappte Sachkostenpauschale für die Tageseinrichtungen auf ihrem niedrigen Niveau gehalten werden. Unterdessen seien aber die Kosten insbesondere im Energiebereich deutlich gestiegen. Dies mache es für die Träger immer schwieriger, Standards zu halten und Ersatzbeschaffungen zu finanzieren.

(17 Zeilen mit max. 95 Anschlägen)

Besorgt über steigende Armut

Vechta (pbm). Besorgt über die veröffentlichten Zahlen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik (NLS) zur Armutsentwicklung in Niedersachsen haben sich die drei niedersächsischen Caritasdirektoren geäußert. „Die auseinanderklaffende Schere von immer mehr Armen und immer mehr Reichen sollte uns alle alarmieren“, sagten die Direktoren Hans-Jürgen Marcus (Hildesheim), Josef Heile (Osnabrück) und Gerhard Tepe (Vechta) in einer Stellungnahme. Als besonders beunruhigend werten die Direktoren der katholischen Wohlfahrtsverbände, dass Familien mit vielen Kindern noch stärker als in den Vorjahren von Armut getroffen sind. Da Armutsbekämpfung nur dann erfolgreich sein könne, wenn ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden seien, müssten diese, wenn nötig, öffentlich gefördert werden. Insbesondere müssten Familien mit mehreren Kindern stärker unterstützt werden, fordern die Caritasdirektoren. Um die Wirkungen von Maßnahmen der Armutsbekämpfung einschätzen zu können, bedürfe es eines regelmäßigen qualifizierten Armuts- und Reichtumsberichtes. Nach Auskunft des NLS ist die Armutsquote in Niedersachsen im Jahr 2005 auf 14,9 Prozent der Bevölkerung angestiegen. Dies sind 0,4 Prozentpunkte mehr als im Jahr davor. Zugleich stieg auch die Zahl der Reichen in Niedersachsen um 0,3 Prozentpunkte auf 5,9 Prozent. Besonders gravierend ist für die Caritasverbände die Entwicklung im Bereich großer Familien: 33,7 Prozent der Familien mit fünf und mehr Personen hatten im Jahr 2005 ein Haushaltseinkommen, das unterhalb der Armutsgrenze liegt. Dies ist ein Anstieg um 0,5 Prozentpunkte.

(18 Zeilen mit max. 95 Anschlägen)